

Die Lehrlingsausbildung als Kriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe

Mit der Ausbildung von Berufsleuten erfüllen die Lehrbetriebe eine Aufgabe, welche in einem hohen Mass im Allgemeininteresse liegt. Unser duales Berufsbildungssystem, welches weltweit als Vorbildlich dient, verdient eine noch bessere Anerkennung durch die staatlichen Institutionen. Die Ausbildungsarbeit der Lehrbetriebe kann beispielsweise honoriert werden, wenn sie als Zuschlagskriterium bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen positiv mitberücksichtigt wird. Diese Forderung ist der Inhalt meiner Parlamentarischen Initiative, welche vom Nationalrat am 1. März 2005 mit 126 : 49 Stimmen überwiesen wurde.

Im Jahr 2003 wollte eine Volksinitiative das Lehrlingswesen in unserem Land weitgehend verstaatlichen. Der Abstimmungskampf wurde von den Befürwortern vor dem Hintergrund der Lehrstellenverknappung und der Jugendarbeitslosigkeit geführt. Ich habe mich damals gegen die Anliegen der Initianten gestellt. Ich war überzeugt, dass die Umsetzung der Initiative weder die Qualität noch das Quantität von guten Lehrstellen fördern würde. In Diskussionen mit Lehrmeistern und Ausbildnern kam damals vielfach der Ruf nach flankierenden Massnahmen im heute bewährten System. Eine davon ist die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium im öffentlichen Beschaffungswesen.

Tatsache ist und bleibt, dass die Wirtschaft allgemein, speziell jeder Betrieb, der Lehrlinge ausbildet, einen grossen Beitrag leistet in den Bestrebungen, den Berufsnachwuchs in der Schweiz zu fördern. Das neue Berufsbildungsgesetz trägt diesen Absichten durchaus Rechnung. Allerdings hat es der Gesetzgeber verpasst, die Rahmenbedingungen für die Ausbildungsbetriebe in anderen Erlassen flankierend zu verbessern. Der Umstand, dass sich seit 1985 der Anteil Lehrbetriebe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unternehmungen von 33 Prozent auf unter 20 Prozent verkleinert hat, mahnt zum Nachdenken. Besonders der zweite Sektor in unserem volkswirtschaftlichen Gefüge bezeichnete bis anhin die Lehrlingsausbildung als Standortvorteil. Das muss so bleiben. Die Alternative wäre eine Maturitätsquote von über zwanzig Prozent. Die Fragen lauten: Wollen wir das? Macht ein solcher Paradigmenwechsel Sinn? Was wäre der volkswirtschaftliche, der gesellschaftliche, der soziale Nutzen?

Beim Submissionswesen kennt man zwei Stufen. In der Präqualifikation muss eine Firma verschiedenen Qualitätserfordernissen gerecht werden. In der zweiten Stufe wird das „wirtschaftlich günstigste Angebot“¹ definiert. Dabei spielt selbstverständlich der Preis die zentrale Rolle. Es ist durchaus angebracht, wenn neben den bestehenden zusätzlichen Kriterien Termin, Qualität, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Zweckmässigkeit der Leistung, Aesthetik, Umweltverträglichkeit, technischer Wert¹ neu auch die Lehrlingsausbildung berücksichtigt wird. Damit werden all jene Betriebe honoriert, für welche die Lehrlingsausbildung eine Selbstverständlichkeit darstellt. Den übrigen Unternehmungen wird ein neuer, bescheidener Anreiz geboten, sich aktiv in der beruflichen Grundausbildung zu engagieren.

Der Einwand der Arbeitsstellen, eine solche Bestimmung verstosse gegen die WTO-Bestimmungen, darf nicht überbewertet werden. Die Schweiz ist im Gegenteil gehalten, ihre wirtschaftlichen Interessen gegen die Interventionen der so genannt „Grossen“ im internationalen Kontext zu verteidigen. Diese verhalten sich je länger je mehr alles andere als Musterknaben (Beispiel: USA mit ihren Stahlzöllen). Vorauseilender Gehorsam ist im internationalen Wettbewerb noch selten honoriert worden. Dazu kommt, dass wohl kaum zehn Prozent unserer öffentlichen Ausschreibungen den WTO Regelungen unterstellt sind.

In seinem Urteil vom 9. Juli 2003 hat das Zürcher Obergericht die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung grundsätzlich als zulässig erklärt. Es hält u. A. fest: „Die Förderung der

Lehrlingsausbildung sei ein im öffentlichen Interesse liegendes sozialpolitisches Ziel¹. Anzumerken bleibt, dass nicht allein sozialpolitische Aspekte für den Einbezug sprechen. Die Förderung unseres bewährten Berufsbildungssystems hat insbesondere auch unter volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Aspekten zu erfolgen. Die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stellt darin ein kleiner Beitrag dar. Die angestrebte neue Regelung ergibt neben dem realen Wert auch eine ideelle Wertschätzung der Arbeit der Lehrbetriebe. Diese Anerkennung durch die Öffentlichkeit sollte auch politisch nicht unterschätzt werden.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat, Zentralpräsident Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), Romoos LU

¹ Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen Art. 21 Abs. 1